



DEUTSCHER MUSIKRAT

GRÜNBUCH

**Was ist uns die Musik wert?
Öffentliche Förderung in der Diskussion**

INHALT

1.	Einleitung	2
	a. Hintergrund	2
	b. Ziele und Zielgruppen	2
2.	Veränderungen der Rahmenbedingungen	3
	a. Kulturelle Vielfalt	3
	b. Musikalische Bildung	3
	c. Kulturelle Infrastruktur	4
	d. Ehrenamt	5
	e. Soziale Sicherung in den Musikberufen	5
	f. Digitaler Wandel und Urheberrecht	6
	g. Demografischer Wandel	6
3.	Öffentliche Förderung des Musiklebens	7
	a. Entwicklung	7
	b. Aktueller Stand	7
	c. Perspektiven	8
4.	Fragenkatalog	8
	a. Allgemein	8
	b. Kulturelle Vielfalt	9
	c. Musikalische Bildung	9
	d. Kulturelle Infrastruktur	10
	e. Ehrenamt	10
	f. Soziale Sicherung in den Musikberufen	10
	g. Digitaler Wandel und Urheberrecht	11
	h. Demografischer Wandel	11
5.	Impressum	12

1. Einleitung

a. Hintergrund

Die Rahmenbedingungen für das Musikleben in Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren verändert und in vielen Bereichen erheblich verschlechtert. Ob der überdurchschnittlich hohe Ausfall von Musikunterricht insbesondere in der Grundschule, die langen Wartelisten an öffentlichen Musikschulen durch deren unzureichende Finanzierung, der Raubbau an der kulturellen Infrastruktur zum Beispiel durch Orchesterschließungen oder Fusionen, der unzureichende Schutz des Urhebers, das wachsende Prekariat vor allem in den musikvermittelnden Berufen, die immer noch zu großen Hürden für das bürgerschaftliche Engagement, die verpassten Chancen des digitalen Wandels oder die Handelshemmnisse für die Musikwirtschaft – die gesellschaftliche Wertzumessung für kreatives Schaffen erodiert. Diese Erosion wird noch verstärkt durch die zunehmende Ökonomisierung nahezu aller Lebensbereiche.

Diese Entwicklungen werfen Fragen nach dem Selbstverständnis der öffentlichen Kultur- und damit auch der Musikförderung auf. Die gesellschaftliche Übereinkunft, dass Bildung und Kultur eine öffentliche Aufgabe, in öffentlicher Verantwortung und damit auch in überwiegend öffentlicher Finanzierung ist, schwindet.

Aktueller Anlass für die Erstellung eines Grünbuchs zur öffentlichen Wertschätzung und Förderung des Musiklebens ist die sich verdichtende Debatte auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene zu Förderkriterien und -strukturen. In der bisherigen Diskussion zeichnen sich zwei Entwicklungen ab:

- Die von den Haushaltspolitikern vorgegebenen Deckelungen bzw. Kürzungen werden erstaunlich oft als gegeben angesehen. Dabei ist es in der viertstärksten Industrienation der Welt auch angesichts einer guten Wirtschaftslage mit sprudelnden Steuereinnahmen in erster Linie immer noch eine Frage der Prioritätensetzung, wo und wie die öffentlichen Mittel eingesetzt werden.
- Die Diskussion um neue bzw. veränderte Förderkonzepte führt unter der angenommenen Prämisse, dass es keinen Aufwuchs bei dem Einsatz öffentlicher Mittel geben könne, zu einem verstärkten Verteilungskampf. Statt eine stärkere Prioritätensetzung bei den politischen Entscheidungsträgern einzufordern, lassen sich die Akteure innerhalb der Kulturszene auseinander dividieren. Beispiele für diese Kannibalisierung gibt es auf allen föderalen Ebenen.

Dabei ist der Zeitpunkt, jetzt eine Stärkung für den Musikbereich einzufordern, so günstig wie schon lange nicht mehr. Vor dem Hintergrund der guten Wirtschaftslage und in Anbetracht der kommenden Schuldenbremsen (2016 für den Bund und 2020 für die Länder), des 2019 auslaufenden Solidarpaktes sowie nach der Neukonstituierung von Bundestag und Bundesregierung ist es jetzt an der Zeit zu handeln und sich nicht gegeneinander ausspielen zu lassen.

b. Ziele und Zielgruppen

Ziel des Grünbuches ist es, die gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre und deren Auswirkungen auf das Musikleben aufzuzeigen sowie die Bedeutung der öffentlichen Musikförderung für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Es setzt darüber hinaus Impulse für die zukünftige Kulturpolitik und Musikförderung und

macht die Notwendigkeit einer höheren politischen Prioritätensetzung für die Investitionen in Bildung und Kultur deutlich.

Mit dem Grünbuch wird ein Meinungsbildungsprozess angestoßen, der im Sinne der Zielsetzung die unterschiedlichen Interessenlagen mit einbezieht. Hauptadressaten sind neben den politischen Entscheidungsträgern auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene die zivilgesellschaftlichen Institutionen und Kultureinrichtungen in Deutschland. Zudem sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich an der Diskussion zu beteiligen.

2. Veränderungen der Rahmenbedingungen

Das digitale Zeitalter, die zunehmende Ökonomisierung und Globalisierung, der Demografische Wandel und die Weiterentwicklung der Arbeitswelt sind einige der ausschlaggebenden Faktoren für die Veränderungen der Rahmenbedingungen im Musikland Deutschland. Die konkreten Entwicklungen bzw. aktuellen Ausgangslagen werden nachfolgend kurz dargestellt.

a. Kulturelle Vielfalt

Die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist eine Antwort auf die zunehmende Ökonomisierung nahezu aller Lebensbereiche. Im Zentrum steht dabei die Wahrung des Doppelcharakters von Kultur als Kultur- und Wirtschaftsgut sowie das Recht auf nationale Kulturpolitiken. Obwohl bereits über 120 Staaten diese seit 2005 geltende Konvention ratifiziert haben – darunter die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union als Staatengemeinschaft – wird diese Konvention immer stärker durch die ökonomischen Liberalisierungsbestrebungen der Europäischen Union in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt. Das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ist nur ein Beleg dafür.

Für den Deutschen Musikrat bildet die Kulturelle Vielfalt die Grundlage seines musikpolitischen Handelns. Angesichts der vor allem im politischen Sprachgebrauch und in den Medien verbreiteten Reduzierung auf den interkulturellen Bereich von Kultureller Vielfalt schlägt der Deutsche Musikrat die folgende Definition vor:

- Kulturelle Vielfalt umfasst das kulturelle Erbe, die zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen und die Kulturen anderer Länder in dem jeweiligen Land,
- Kulturelle Vielfalt steht für die Summe kultureller Identitäten und beschreibt einen Prozess in der Entwicklung unterschiedlicher kultureller Ausdrucksformen,
- Kulturelle Vielfalt setzt kulturelle Teilhabe voraus.

Das Thema des Schutzes und der Förderung der Kulturellen Vielfalt ist, gemessen an der gesellschaftspolitischen Bedeutung, zu wenig präsent in der öffentlichen Diskussion. Die Umsetzung der UNESCO-Konvention wird bisher nur in Ansätzen realisiert. Darüber hinaus wird die Konvention auf allen föderalen Ebenen viel zu selten als Berufungs- und Handlungsgrundlage genutzt. Für die wirksame Umsetzung der Konvention bedarf es der „Übersetzung“ in konkretes bildungs-, kultur- und gesellschaftspolitisches Handeln.

b. Musikalische Bildung

Angemessene Rahmenbedingungen für Institutionen Musikalischer Bildung bilden die Basis für eine musik- und kulturinteressierte Gesellschaft und sind daher essenziell für die Bewahrung des

lebendigen Musiklandes Deutschland. Die Musikalische Bildung vereint ein weit verzweigtes Netzwerk an Akteuren in Kindergärten, Schulen, Musikschulen, Musikhochschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Musikakademien, Musikvereinen und Kirchen. Dabei garantiert vor allem der Musikunterricht an der allgemein bildenden Schule allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Musikalischer Bildung.

So grundlegend und weit verzweigt die Musikalische Bildung in Deutschland ist, so groß sind die Herausforderungen zur Sicherung der Rahmenbedingungen. Die hohe Anzahl an ausfallendem Musikunterricht an Schulen bzw. fachfremd erteilten Stunden sowie die Kürzungen in Stundentafeln oder Zusammenlegungen zu ästhetischen Fächerverbänden stellen ein großes Problem für eine qualifizierte und kontinuierliche Musikalische Bildung dar. Musikschulen, freiberufliche Musikpädagogen und deren Schüler leiden gleichzeitig unter den Auswirkungen der Schulzeitverdichtung und können Musikunterricht – wenn überhaupt – nur unter großem Stress aufrechterhalten. Durch diese Verdichtung wird die kreative Entfaltung der Kinder und Jugendlichen gehemmt. Einführungen von Fächerverbänden, wie z.B. „Ästhetische Bildung“, führen zur Deprofessionalisierung und Entfachlichung der Lehrerausbildung und damit zum Verlust von Qualität und Kontinuität im Musikunterricht. Frühe Musikalische Bildung in der Kindertagesstätte wird weder qualitativ ausreichend, noch systematisch und flächendeckend ermöglicht. Hinzu kommt die Notwendigkeit, vermehrt musikpädagogische Inklusionsangebote zu realisieren. Inklusionsziele und Inklusionserfordernisse können jedoch nicht angemessen berücksichtigt werden, solange der entsprechende zeitliche Raum und die fachliche Basis dafür fehlen.

Darüber hinaus wird Breitenförderung als Fundament für Spitzenförderung in ihrer Bedeutung zu wenig berücksichtigt. So wird derzeit die Vernetzung von kommunal verantworteten öffentlichen Musikschulen und anderen lokalen Kulturträgern (freie/private Musikschulen, freiberufliche Musikpädagogen, Chöre, Musikvereine etc.) mit allgemein bildenden Schulen in der kommunalen Bildungslandschaft nicht ausreichend gefördert. Weiterhin erhält das freiberufliche Engagement von Musikern, die sogenannte „zweite Säule“ der außerschulischen musikalischen Jugendbildung, bei aktuellen Fördermodellen noch nicht die angemessene Berücksichtigung, um Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche sicher zu stellen.

Werden die Rahmenbedingungen für die Musikalische Bildung nicht nachhaltig verbessert, führt dies zu einem irreparablen Schaden für das Musikland Deutschland.

c. Kulturelle Infrastruktur

131 öffentlich finanzierte Kultur-, Rundfunk- und Kammerorchester (davon 83 Musiktheater), rund 950 öffentliche Musikschulen und ein dichtes Netz musikalischer Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen, über 500 Musikfestivals und die vielfältigen Laiensembles und -gruppen stehen für ein lebendiges Musikland. Die Dichte und Ausgestaltung an kulturellen Angeboten ist deutschlandweit jedoch sehr unterschiedlich. Kulturhauptstädten, Metropolen und Ballungsräumen mit einer enormen Vielfalt und Masse an kulturellen Angeboten stehen ländliche Regionen mit überwiegend bürgerschaftlich organisierten Musikangeboten gegenüber. Und oft sind es gerade die ländlichen Regionen, in denen die kulturelle Infrastruktur aufgrund von Sparzwängen weiter beschnitten wird.

Auch weltpolitische Einschnitte nehmen Einfluss auf das Musikleben. So erfolgte nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 ein großer Umbruch in der Orchesterlandschaft. Viele Orchesterträger sahen sich aufgrund von Finanzierungsproblemen zu Verkleinerungen, Fusionen oder gar Schließungen gezwungen. Diese Entwicklung hält bis heute im gesamten Bundesgebiet an und stellt eine Bedrohung für die weltweit einzigartige Orchesterlandschaft in Deutschland dar.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk trägt mit seinen 9 Landesrundfunkanstalten, den Sendeanstalten von Deutschlandradio sowie als Träger von 12 Rundfunkorchestern, 4 Big Bands und 7 Rundfunkchören in erheblichem Maße zur kulturellen Infrastruktur in Deutschland bei. Darüber hinaus ist die Deutsche Welle mit ihrem Programm im Ausland auch ein Kulturbotschafter Deutschlands.

Trotz der essenziellen kulturellen Grundversorgung, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk übernimmt, sind seine Aufgaben, Verantwortungsbereiche und vor allem seine Finanzierung immer wieder Gegenstand kritischer öffentlicher und politischer Diskussionen. Ein großes Risiko für die Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit der kulturellen Infrastruktur stellen dabei grundlegende Fragen der Existenzberechtigung dar. Die zahlreichen Stimmen, die sich für die Abschaffung des verpflichtenden Rundfunkbeitrages aussprechen, und damit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner Vielfalt und Existenz bedrohen, bringen entsprechend auch einen Grundpfeiler unserer kulturellen Infrastruktur ins Wanken.

d. Ehrenamt

Mit schätzungsweise 7 Millionen musizierenden Menschen und davon rund 4 Millionen ehrenamtlich Engagierten ist das Laienmusizieren eine der größten Bewegungen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland und trägt in erheblichem Maße zur Vielfalt unseres Musiklebens bei. Hochrechnungen aus regionalen Umfragen ergaben, dass allein die Chöre in Deutschland jährlich über 300.000 Konzerte für rund 60 Millionen Zuhörer veranstalten (Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Situation der Breitenkultur in Deutschland. Bundestagsdrucksache 15/4140).

Die beiden Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages – zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (1999-2002) und zur „Kultur in Deutschland“ (2003-2007) – beleuchteten die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit im Kulturwesen und sprachen zahlreiche Handlungsempfehlungen aus. So wurden 2007 die „Gemeinnützigkeitsreform“ und 2012 das „Gemeinnützigkeitsstärkungsgesetz“ vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Jedoch reichen diese ordnungspolitischen Anreizsysteme zur Förderung des Ehrenamtes nicht aus. Ehrenamtsträger werden nach wie vor mit bürokratischen Hürden und Haftungsrisiken konfrontiert. Hinzu kommt die Verdichtung des Lebensalltages, die in zunehmendem Maße zu einem Rückgang des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland führt.

e. Soziale Sicherung in den Musikberufen

Im Musikleben Deutschland gibt es eine große Vielfalt und Ausdifferenzierung an Berufsfeldern, die einem ständigen Wandel ausgesetzt sind. Zahlreiche Musiker, Dirigenten, Pädagogen, Musiktheoretiker und Musikwissenschaftler sowie Verlagslektoren leben aufgrund von niedrigen Gehältern, Zeitverträgen und mangelhaften sozialen Absicherungen am Rande des Existenzminimums und driften in Richtung Altersarmut. Das von der KSK ermittelte Durchschnittsjahreseinkommen von Musikern in Höhe von € 12.000 ist ein dramatischer Ausgangspunkt für die Sicherung der Musikberufe in Deutschland. Für die festangestellten Orchestermusiker gilt dies nicht in vergleichbar dramatischer Weise, doch mussten in den vergangenen Jahren für eine stetig steigende Zahl von Orchestern – insbesondere im Osten Deutschlands – Haustarifverträge geschlossen werden, welche mit weitgehenden Lohneinbußen einhergingen. Die insgesamt sinkende Attraktivität von Musikberufen führt zur Nachwuchsproblematik, z.B. in der Musikschulpädagogik oder der Kirchenmusik. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Deprofessionalisierung der Ausbildungsgänge aufgrund von nicht-adäquaten Rahmenbedingungen.

Der in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Erhalt der Künstlersozialkasse (KSK) und die Stabilisierung des Beitragsatzes sind vor diesem Hintergrund wichtige Schritte. Das Problem des wachsenden Prekariates insbesondere in den musikvermittelnden Berufen bedarf aber weiterer Maßnahmen.

f. Digitaler Wandel und Urheberrecht

Am Anfang jeder kreativen Entwicklung steht der Urheber. Bevor Musik gespielt wird, muss sie geschaffen werden. Trotz dieser – simplen – Erkenntnis ist das künstlerische Schaffen in Deutschland durch den rapiden Verfall in der Wertschätzung kreativen Schaffens stark gefährdet. Die derzeitigen Rahmenbedingungen sind bei weitem nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt der Urheber in Zukunft zu sichern. Das Bundesjustizministerium steht in der Verantwortung, die dringend notwendigen Anpassungen im Urheberrecht mit dem 3. Korb voran zu treiben. Seit Jahren warten Urheber, Verwertungsgesellschaften, Musikindustrie und Zivilgesellschaft auf den Entwurf dieses Korbes – bisher vergeblich. Ohne die schöpferischen Leistungen der Autoren mit den entsprechenden existenzsichernden Rahmenbedingungen ist eine geistige und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft kaum möglich.

Die Digitalisierung beeinflusst nahezu alle Lebensbereiche und verändert zunehmend unser Denken und Handeln auch in kultureller Hinsicht. Die daraus entstehenden Chancen, die für eine kreative Gesellschaft erwachsen können, sollten im Vordergrund der Problemlösungen stehen. Die Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen Interessensgruppen schaden dem gemeinsamen Anliegen, die Leistungen Kreativer angemessen und damit mindestens existenzsichernd honorieren zu können. Das Ziel, jeder Bürgerin und jedem Bürger kulturelle Teilhabe unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft zu ermöglichen, darf nicht dazu führen, dass Kreativität nicht mehr angemessen vergütet wird. Schrankenregelungen sind – auch EU-weit – ausgewogen zu gestalten.

Die Absicht der großen Koalition, das Bewusstsein für den Wert kreativen Schaffens zu stärken, erfüllt eine langjährige Forderung des Deutschen Musikrates, den Schutz des Urhebers nicht nur auf juristische und verbraucherorientierte Fragen zu reduzieren. Ähnlich der Verkehrskampagnen in den 1970er Jahren bedarf es darüber hinaus einer kontinuierlichen und qualitätsgesicherten kulturellen und damit auch musikalischen Bildung vor allem in den Kindertagesstätten und der allgemein bildenden Schule. Wer selbst kreative Prozesse in den prägenden Kinder- und Jugendjahren erfährt, wird bewusster mit den kreativen Leistungen Anderer umgehen.

g. Demografischer Wandel

Bis zum Jahr 2050 wird die Bevölkerung in Deutschland um rund 7 Millionen Menschen auf insgesamt 75 Millionen schrumpfen. Zeitgleich wird sich der Altersquotient bis 2050 verdoppeln, was bedeutet, dass 100 Personen im erwerbstätigen Alter etwa 80 Senioren gegenüber stehen. Den gesellschaftlichen Änderungen durch den Demografischen Wandel und ihren Problemen – wie die zunehmende Vereinsamung älterer Menschen – wird noch nicht ausreichend Rechnung getragen. Dabei kann gerade die Musik Chancen eröffnen, die kreativen Potenziale älterer Menschen in viel stärkerem Maße als bisher zu entfalten und auch in die Gesellschaft einzubringen. Eine Inklusion, Teilhabe und Zugangsoffenheit für ältere Menschen wird jedoch aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen und politischen Prioritätensetzung noch nicht durchgängig gewährleistet.

3. Öffentliche Förderung des Musiklebens

a. Entwicklung

Die öffentliche Förderung des Musiklebens ist historisch gewachsen und eng mit dem Föderalismus in Deutschland verbunden. So tragen im Sinne der Kompetenzregelung und politischen Eigenständigkeit die Kommunen nach wie vor den Hauptanteil an den öffentlichen Kulturausgaben, gefolgt von den Ländern. Die oftmals betonte „Kulturhoheit der Länder“ steht dabei für die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder im Bereich der Kultur. Die Frage, inwieweit der Bund in diese Zuständigkeit der Länder eingreifen darf, ist immer wieder Thema öffentlicher Diskussionen.

Mit der Einführung eines Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 1998 wurde der Stellenwert von Kultur auf Bundesebene deutlich angehoben. Statt des Innenressorts ist die Kulturpolitik seither in die Zuständigkeit des Kanzleramtes gewechselt. Parallel dazu entstand der Ausschuss für Kultur und Medien, der Fragen kultureller Angelegenheiten auch im Bundestag angemessen verankerte. Seit dieser Umstrukturierung Ende der 1990er Jahre erfuhr die Kulturpolitik einen deutlichen Aufschwung, was sich auch durch die Erweiterung des Fördervolumens für kulturelle Einrichtungen und Projekte auf Bundesebene darlegte.

Gleichzeitig müssen die Kommunen und Länder zunehmend mit sinkenden Etats arbeiten. Darunter leidet gerade die Kultur als sogenannte „Freiwillige Aufgabe“. So teilen beispielsweise öffentlich geförderte Theater, Orchester und Musikschulen die finanzielle Notlage der Kommunen. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands sind 37 Orchester durch Fusionen oder Schließungen von der kulturellen Landkarte verschwunden (Stand August 2013), die Zahl der öffentlichen Musikschulen hat sich durch Fusionen von 1.060 (um 1995) auf heute knapp 950 reduziert.

Erschwerend kommt hinzu, dass mit der Föderalismusreform II die Kooperation von Bund und Ländern weiter erschwert wird. Der Bund darf lediglich kulturelle Institutionen und Projekte mit bundesweiter Bedeutung fördern. Die Kommunen leiden damit einmal mehr unter erschwerten Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Förderung des Musiklebens.

Schließlich besteht weiterhin die Tendenz auf allen öffentlichen Handlungsebenen, institutionelle Förderungen zugunsten von Projektförderungen abzubauen. Damit sinken tendenziell die Zukunftsfähigkeit und die Professionalität in der Musikkultur, insbesondere der Musikvermittlung.

b. Aktueller Stand

Zahlreiche Berufungs- und Handlungsgrundlagen wie wissenschaftliche Studien, Appelle und Resolutionen sowie Veranstaltungen und Publikationen – speziell der zivilgesellschaftlichen Verbände – vermitteln seit Jahren breite und aktuelle Anforderungsprofile für das Musikleben in unserer Gesellschaft. Doch umgesetzt werden die alten und neuen Forderungen absolut unzureichend. So sind viele Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, die im Abschlussbericht 2007 niedergelegt wurden, nicht nur immer noch aktuell, sondern zu großen Teilen auch bis heute unerledigt.

Neben der adäquaten finanziellen Ausstattung von Musikeinrichtungen liegt es auch im politischen Verantwortungsbereich, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen. So ist die Realisierung von Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsträgern ebenso essenziell wie die Sicherung des Fachunterrichtes in der allgemein bildenden Schule und die soziale Absicherung der Künstler, z.B. durch die Sicherung und adäquate Weiterentwicklung der KSK.

c. Perspektiven

Für die Zukunft der öffentlichen Musikförderung spielt die gesellschaftliche und politische Übereinkunft, dass unser Musikleben des Schutzes und der Förderung bedarf, eine entscheidende Rolle. Dies setzt eine öffentliche Debatte zur Bedeutung der musikalischen Vielfalt voraus, die intensiviert werden muss.

Der politischen und verwaltungsrechtlichen Beziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen kommt eine Schlüsselposition hinsichtlich der Förderung des Musiklebens zu. Darüber hinaus wird die Einbindung in den internationalen Rahmen – sei es durch EU-Förderungen oder eine staatenübergreifende Einigung zum Urheberrecht – zukünftig immer mehr Gewicht bekommen. Diese Einbindung kann jedoch nur erfolgreich gelingen, wenn die politische Prioritätensetzung auf allen föderalen Ebenen klar für die Musik in unserem Land gesetzt wird.

Ohne eine angemessene politische Wertzumessung und Prioritätensetzung zugunsten der Musik, kann das Musikleben in Deutschland in seiner Vielfalt und Dichte nicht bestehen bleiben. Jahrhundertlang gewachsene Traditionen, neue kreative Ausprägungen und Strömungen sowie der Austausch und die Durchdringung mit Kulturen anderer Länder sind ein Schatz, der in seiner Bedeutung für die Gesellschaft von Politikern und Entscheidungsträgern noch zu oft verkannt wird.

4. Fragenkatalog

Im Folgenden sind zahlreiche Leitfragen zur Ausgestaltung der öffentlichen und politischen Diskussion formuliert. Stellungnahmen und offizielle Beantwortungen richten Sie bitte bis Freitag, 23. Mai 2014 an das Generalsekretariat des Deutschen Musikrates. Die Veröffentlichung der Rückmeldungen erfolgt anlässlich des Tages der Musik am 13. Juni 2014. Ein weitergehender Diskurs ist intendiert.

a. Allgemein

1. Welchen Stellenwert nimmt Musik im öffentlichen und politischen Bewusstsein ein?
2. Welche Rolle spielt die öffentliche Musikförderung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft?
3. Wie sieht zukünftig eine erfolgreiche und realisierbare öffentliche Musikförderung aus?
4. Welche Maßnahmen müssen zur Änderung der politischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden (z.B. Aufhebung des so genannten Kooperationsverbotes)?
5. Ist eine Unterteilung in Projektförderung und institutionelle Förderung noch zeitgemäß?
6. Wie sieht die ideale Beteiligung des Bundes an öffentlicher Musikförderung aus?
7. Wie muss das Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Kommunen gestaltet werden, damit der Anspruch aus der Koalitionsvereinbarung „Kultur für alle“ realisiert werden kann?
8. Wie können Kommunen dauerhaft in die Lage versetzt werden, die bildungskulturellen Einrichtungen, wie z.B. Orchester, Theater und Musikschulen, vor Ort adäquat finanziell auszustatten?
9. Welche Gesetzesänderungen sind von Seiten des Bundes und der Länder notwendig?
10. Welche Unterstützung sollen zivilgesellschaftliche Organisationen für die kommunale Kulturarbeit leisten?

b. Kulturelle Vielfalt

11. Wie kann die Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Kulturellen Vielfalt politisch und zivilgesellschaftlich erfolgreicher gestaltet werden?
12. Welche Maßnahmen sind nötig, um die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bis in die regionalen Ebenen hinein zu schützen und zu fördern?
13. Welche politischen Maßnahmen müssen auf Bundesebene realisiert werden, um die Kulturelle Vielfalt in unserem Land dauerhaft zu sichern und zu fördern?
14. Welche Impulse setzt der Bund bereits mit Projekten und Initiativen und wie sollten diese ausgebaut werden?
15. Ist die Definition des Deutschen Musikrates von Kultureller Vielfalt zutreffend? Falls nein, welche Ergänzungen bzw. Änderungen gibt es?
16. Wie kann die umfassende Definition von Kultureller Vielfalt und deren Bedeutung besser im öffentlichen Bewusstsein verankert werden?
17. Welche Positivbeispiele gibt es in den Ländern und Kommunen für die Förderung unterschiedlicher Musikstile und Musikgenres (Klassik, Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, World Music etc.)?
18. Welche Negativbeispiele liegen vor? Wie sind diese begründet und wie können sie behoben werden?

c. Musikalische Bildung

19. Wie kann dem überdurchschnittlich hohen Ausfall bzw. fachfremd erteilten Musikunterricht an Schulen entgegen gewirkt werden?
20. Wie kann der Fachunterricht in Musik an der allgemein bildenden Schule in der Studententafel fest verankert werden?
21. Wie können Eltern, Lehrer, Schulleiter sowie Kommunal- und Landespolitiker davon überzeugt werden, dass Musik kein Orchideenfach, sondern essenzieller Bestandteil der allgemeinen Bildung und Grundlage für eine ganzheitliche Identitätsentwicklung ist?
22. Welche politischen Maßnahmen sind nötig, um die Zusammenarbeit der Kommunen, Länder und des Bundes im Bildungsbereich zu optimieren?
23. Wie können Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsträgern intensiviert werden? Welche ordnungspolitischen Schranken müssen überwunden werden?
24. Wie können Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen etc. realisiert werden, ohne dass dabei die unverzichtbare musikalische Individualbildung vernachlässigt wird?
25. Wie kann die weitere Erosion der Grundfinanzierung von Musikhochschulen verhindert werden?
26. Wie werden die Musikhochschulen in die Lage gesetzt, weiterhin eine qualifizierte Ausbildung für künstlerische und nicht-künstlerische Musikberufe zu garantieren und auf Veränderungen in der Bildungslandschaft zu reagieren?
27. Wie kann der zunehmenden Verdichtung des Lebensalltages von Kindern und Jugendlichen entgegen gewirkt werden?
28. Wie können sich Eltern, Schüler, Lehrer und Politiker zu dieser Herausforderung besser vernetzen?

29. Welche Maßnahmen der Förderung von Kindern im Anschluss an Musikalisierungsprojekte wie „Jedem Kind ein Instrument“ oder „Kultur macht stark“ und Maßnahmen der Begabtenförderung sind realisierbar?
30. Wie kann eine flächendeckende Musikalische Bildung in Deutschland gewährleistet werden?
31. Welche Herausforderungen gibt es in den ländlichen Regionen und wie ist diesen zu begegnen?
32. Inwiefern können Vereine vermehrt zur bildungskulturellen Infrastruktur beitragen?

d. Kulturelle Infrastruktur

33. Wie können die Orchester- und Theaterlandschaft sowie die öffentlichen Musikschulen in Deutschland gesichert werden? Welche Maßnahmen wurden ggf. bereits eingeleitet? Welche Finanzierungsmodelle gibt es?
34. Wie wichtig ist die Verzahnung der professionellen und Laienmusikszene für die Sicherung beider Bereiche?
35. Welche Rolle spielen Kulturangebote für die Kommunalpolitik? Welche Herausforderungen gibt es bezüglich der Sicherung dieser Angebote? Welche Unterstützung wünschen sich Kommunalpolitiker von Seiten der Zivilgesellschaft?
36. Wie kann eine Ausgewogenheit zwischen Angeboten des kulturellen Erbes, der zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen und der Kulturen anderer Länder in unserem Land hergestellt werden?
37. Wie kann die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch mehr im öffentlichen Bewusstsein verankert werden?
38. Welche Rolle spielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Kulturarbeit auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene?
39. Welcher Vermittlungsarbeit bedarf es auf politischer Seite, um den Bürgern die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks klar zu machen und damit die Existenzberechtigung des Rundfunkbeitrages zu verdeutlichen?

e. Ehrenamt

40. Welche politischen Maßnahmen können zur Stärkung des Ehrenamtes beitragen?
41. Welche Rahmenbedingungen werden benötigt, um Bürgerschaftliches Engagement optimal zu fördern? Welche bürokratischen Hürden müssen abgebaut werden und wie?
42. Wie eng ist das Laienmusizieren mit dem Bildungsbereich verzweigt? Welche Maßnahmen zur Optimierung sind hierbei nötig?
43. Wie stark hängt die kommunale Kulturarbeit von ehrenamtlich organisierten kulturellen Angeboten ab?
44. Wie eng ist die Verzahnung von öffentlich finanzierten und ehrenamtlich organisierten Angeboten?

f. Soziale Sicherung in den Musikberufen

45. Wie kann der zunehmenden Prekarisierung in den künstlerischen und nicht-künstlerischen Musikberufen entgegen gewirkt werden?

46. Wie können Arbeit- bzw. Auftraggeber in die Lage versetzt werden, angemessene Vergütungen zu zahlen bzw. dauerhafte soziale Absicherungen zu gewährleisten?
47. Wie kann im Bereich der Theater und Orchester eine Rückkehr von Haustarifverträgen zum Flächentarif erreicht werden?
48. Wie können die Bedeutung der Künstlersozialkasse und deren dringend notwendige Existenz in den Köpfen der Politiker verankert werden?
49. Wie kann eine langfristige und lückenlose Überprüfung KSK-abgabepflichtiger Unternehmen realisiert werden?
50. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um den in der Künstlersozialkasse versicherten Freiberuflern den Zugang zu Leistungen der Agentur für Arbeit, insbesondere in den Bereichen Arbeitsvermittlung, Fort- und Weiterbildung sowie Anpassungsqualifizierung, zu ermöglichen (zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und im weiteren Sinne zur Vermeidung von Altersarmut)?
51. Welche Rolle spielt die soziale Absicherung von Musikern in Zusammenhang mit der Sicherung der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Regionen?
52. Welche Herausforderungen gibt es speziell in den ländlichen Regionen, um die Existenz von Musikausübenden zu sichern?

g. Digitaler Wandel und Urheberrecht

53. Wie kann ein gesellschaftliches Umdenken vollzogen werden, dass Musik nicht einfach kostenfrei herunter geladen werden kann?
54. Welche Maßnahmen sind nötig, um bereits Kinder und Jugendliche erfolgreich für den Wert von Musik zu sensibilisieren? Welche Rolle spielen Eltern und Lehrer dabei?
55. Welche Anforderungen bestehen hinsichtlich des 3. Korbes des Urheberrechtsgesetzes?
56. Welche Rolle werden Verwertungsgesellschaften zukünftig in Bezug auf die Existenzsicherung der Urheber spielen?
57. Wie kann den Herausforderungen auf europäischer und internationaler Ebene begegnet werden?
58. Wie sollten ausgewogene Schrankenregelungen gestaltet sein?
59. Welche alternativen Vergütungsmodelle gibt es für Urheber; welche sind zukunftsfähig?
60. Wie können digitale Medien zur Gewährleistung der kulturellen Teilhabe beitragen und gleichzeitig die Urheber sozial absichern?
61. Welche funktionierenden Multimedia-Angebote im Bereich Bildung und Musik gibt es bereits und wie können diese ggf. ausgeweitet werden?

h. Demografischer Wandel

62. Welche erfolgreichen Angebote im Bereich Musik und Alter gibt es auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene? Wie können diese ausgeweitet werden?
63. Wie reagieren Verlage, Musikschulen, Musikhochschulen und andere Kultureinrichtungen auf die Herausforderungen des Demografischen Wandels? Welche Angebote gibt es bereits im Bereich des Laienmusizierens?

64. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen für ältere Menschen und Kulturinstitutionen intensiviert werden? Welche Rahmenbedingungen sind dafür nötig?
65. Welche kommunalpolitischen Schritte müssen eingeleitet werden, um Musizieren in Altersheimen und ähnlichen Einrichtungen durchgängig möglich zu machen?
66. Welche politischen Maßnahmen sind nötig, um das aktive Musizieren im Alter und die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen?
67. Wie kann der Herausforderung der zunehmenden Altersarmut hierbei begegnet werden?
68. Wie kann Kulturpolitik den Abwanderungswellen in den ländlichen Regionen entgegen wirken?

5. Impressum

Deutscher Musikrat e.V.
Generalsekretariat
Schumannstr. 17
10117 Berlin

Tel. +4930 30881010
Fax +4930 30881011

generalsekretariat@musikrat.de
www.musikrat.de

Verantwortlich: Prof. Christian Höppner
Stand: März 2014

Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

